

Strategiepapier

Implementierung der Thematik Inklusion in der Lehrkräfteausbildung Schwerpunkt 2. Phase

0. Vorbemerkung – Inklusion als Aufgabe der hessischen Lehrerbildung

Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen – Hessen 2014 bis 2019

Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019, S. 34 Z 1546-1549:

„Vielfalt, Individualität und Heterogenität sind ein Reichtum. Für dieses pädagogische und bildungspolitische Leitbild setzen wir uns in Hessen ein. Wir verfolgen das Ziel der Inklusion von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Realisierung.“

Koalitionsvertrag

Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 17. August 2012, S. 77:

„Ziel 10:

Inklusive Bildung ist fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiter.“

Hessischer Aktionsplan

1. Ausgangslage

Die im März 2009 in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention (BRK) veranlasste alle Bundesländer, die gesetzlichen Vorgaben des Rechts auf *inklusive Bildung* in ihre Schulgesetze zu überführen. Die im Zuge der Inklusion eingeleitete Entwicklung macht deutlich, dass Schwerpunkte wie „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“, „Grundlagen der Förderdiagnostik“ und „Individuelle Förderung“ selbstverständliche Bestandteile einer professionellen Lehrerbildung sein sollten. Es besteht der Auftrag, Haltungen und Einstellungen künftiger Lehrkräfte zu unterstützen, sich für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich zu fühlen, und die Grundlage der für das Gelingen einer *Inklusiven Bildung* erforderlichen Kompetenzen zu schaffen und zu fördern.

**Begleitung der
Implementierung**

Förderschulen und allgemeine Schulen sind aufgrund gravierender Veränderungen in der hessischen Schullandschaft sowie insbesondere durch die entstandenen und noch entstehenden Modellregionen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (z.B. Rückbau von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ausweitung der Tätigkeit im Rahmen eines Förder- und Beratungszentrums (BFZ) und in der inklusiven Beschulung) auf ausgebildete (Förderschul-)Lehrkräfte angewiesen, die die Veränderungen des Berufsbildes und der Arbeitsfelder kennen sowie z.B. in der BFZ-Arbeit, in der Arbeit in multiprofessionellen Teams bzw. im inklusiven Unterricht direkt nach dem Vorbereitungsdienst eingebunden werden können. Die Grundlagen, die hierfür im Rahmen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst gelegt werden, müssen in einer Berufseinstiegsphase ausgebaut und intensiviert werden.

**Personale und fachliche
Professionalisierungs-
ausprägung**



**Hessische
Lehrkräfteakademie**

Inklusive Pädagogik, die darauf basierenden Veränderungen im Berufsbild der Förderschullehrkräfte und die sich analog verändernden Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen müssen Bestandteil der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung werden, um die Ziele einer *Inklusiven Bildung* erfolgreich umzusetzen. Auf die Expertise von Förderschullehrkräften ist dabei nicht zu verzichten.

Das von der *European Agency for Development in Special Needs Education* entwickelte *Profil inklusiver Lehrkräfte* zeigt eine deutliche Notwendigkeit der Professionalisierung der personalen Kompetenzen in den Bereichen Haltungen und Einstellungen, Förderung und Motivation, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie das Verfolgen der Entwicklung der eigenen Professionalität auf. Der Ausbildung in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie der diagnostischen Kompetenz kommt parallel eine ebenso große Bedeutung für die Professionalisierung von inklusiv arbeitenden Lehrkräften zu. Erziehung und Unterricht kann nicht losgelöst von Inhalten stehen. Die Grundlagen für das Wissen um die Vielfalt an Konzepten einer *Inklusiven Bildung* und für das Wissen um Lernaufgaben und Lernumgebungen, die systematisch die Heterogenität von Lerngruppen für gemeinsame und individuelle Lernprozesse nutzen, müssen in der 1. und 2. Phase der Lehrkräfteausbildung gelegt werden.

Auf dieser Basis haben die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) eine gemeinsame Empfehlung „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (Beschluss der KMK vom 12.03. 2015/ Beschluss der HRK vom 18.03.2015) beschlossen und empfehlen eine inklusive Gesamtkonzeption der lehrerbildenden Studiengänge für alle Schularten und Schulstufen. Die inklusive Gesamtkonzeption soll idealerweise aus additiven Konzepten in Form von Basisqualifizierungs- Modulen und integrativen Konzepten in Form curricularer Abstimmung der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken hinsichtlich *Inklusion* als Querschnittsaufgabe entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund konkretisiert das Strategiepapier die Ziele und die strategische Ausrichtung sowie die qualitative Weiterentwicklung der Hessischen Lehrerbildung bezüglich der Implementierung der Thematik Inklusion in der Lehrkräfteausbildung Schwerpunkt 2. Phase. Das Strategiepapier dient als Grundlage und wird durch die Handreichung (siehe Punkt 3.2) im Hinblick auf die operativen Handlungsansätze und Umsetzungsempfehlungen ergänzt und vertieft.

2. Ziele

Die Ausbildung von Lehrkräften aller Schulformen beinhaltet die Fokussierung der Anforderungen in Hinblick auf *Inklusive Bildung* in der Arbeit in den Modulen, den Ausbildungsveranstaltungen und im Unterricht.

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems kann nur dann erfolgreich sein, wenn Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und individueller Förderung die dafür grundlegenden, situationsspezifischen Kompetenzen mitbringen und lebensbegleitend weiter-

**Kernaufgabe der
Lehrerausbildung der 2.
Phase**

**HRK und KMK
„Lehrerbildung für eine
Schule der Vielfalt“**

**Wirksame
Gesamtstrategie**

entwickeln. Diese müssen sie in den drei Phasen der Lehrerbildung erwerben und erweitern können.

Sowohl auf der Basis des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) § 86 Ab.2 „Die Lehrerinnen und Lehrer erziehen, unterrichten, beraten und betreuen in eigener Verantwortung im Rahmen der Grundsätze und Ziele der §§ 1 bis 3 sowie der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Konferenzbeschlüsse. [...]“ als auch auf der Basis der Vereinbarung der KMK zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014 sind folgende Kompetenzbereiche für die Lehrkräfteausbildung der 2. Phase und Lehrkräftefortbildung von großer Bedeutung:

HSchG

**KMK Standards für die
Lehrerbildung:
Bildungswissenschaften**

- Unterrichten* – Die Planung und Durchführung von Unterricht finden auf der Grundlage der Erhebung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Analyse des Lerngegenstands und des Lernmaterials statt. Dabei bieten die Lehrkräfte geeignete Lernformen an und fördern die Lern- und Leistungsbereitschaft.
- Erziehen* – Alle Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Stärken und Schwächen wertgeschätzt. Der respektvolle Umgang miteinander, die gegenseitige Unterstützung und Teilhabe aller sind die dominierenden Leitgedanken. Möglichkeiten der Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen werden genutzt.
- Beurteilen* – Auf der Grundlage von in einem multiprofessionellen Team diagnostizierten Lernvoraussetzungen finden die individuelle Förderung und die Lernberatung statt. Angemessene Modelle der Bewertung und der Rückmeldung werden transparent angewendet.
- Innovieren* – Unterstützungsmöglichkeiten wie *Kollegiale Beratung* sind bekannt und werden genutzt. Lehrkräfte reflektieren ihre Haltung und die Wirksamkeit ihres pädagogischen Handelns und verfolgen die eigene, individuelle, fachliche und pädagogische Weiterentwicklung. *Inklusive Schulentwicklung* wird aktiv in der Kooperation mit allen Beteiligten forciert und evaluiert.

Die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vom 16.10.2008 i.d.F. vom 12.02.2015 werden zurzeit in Hinblick auf die Aspekte der *Inklusiven Bildung* überarbeitet. In der aktuellen Fassung wird die Erreichung bzw. Weiterentwicklung folgender Kompetenzen für die 2. Phase benannt (Seite 4):

- „... - fachliches bzw. fachrichtungsspezifisches Lernen planen und gestalten,
- Komplexität unterrichtlicher Situationen bewältigen,
- Nachhaltigkeit von Lernen fördern,
- Fach- bzw. fachrichtungsspezifische Leistungsbeurteilung beherrschen,
- Unterricht in heterogenen Lerngruppen planen, durchführen und analysieren,
- Die Fähigkeit in multiprofessionellen Teams zu kooperieren.“

**KMK
Ländergemeinsamen
inhaltlichen
Anforderungen für die
Fachwissenschaften und
Fachdidaktiken in der
Lehrerbildung**

HESSEN



Hessische
Lehrkräfteakademie

Die Ausbildung von Lehrkräften aller Schulformen bedarf neben der Schwerpunktsetzung des Unterrichtens auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den spezifischen Aufgabenfeldern der Arbeit im Bereich der *Inklusiven Beschulung* und für Förderschullehrkräfte im Bereich der Arbeit in regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ).

Entsprechend dazu sind die veränderten Anforderungen an Lehrkräfte hinsichtlich des inklusiven Unterrichts und der Kooperation in multiprofessionellen Teams in der Ausbildung sowohl als Inhalte sowie ggf. als Methoden bzw. Organisationsformen zu integrieren.

Zukünftige Lehrkräfte müssen sich selbst als permanent Lernende verstehen, deren pädagogische Kompetenz und professionelles Lehrerhandeln auf der Basis von Wissen, Werten, Einstellung und Selbstreflexion stattfinden.

3. Strategische Vorüberlegungen durch das HKM und LA

Das Hessische Kultusministerium HKM und die Hessische Lehrkräfteakademie LA sind verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Entwicklungsvorhabens. Eine *Expertengruppe*, in der das ehemalige Referat I.1 (seit 01.04.2015 LA Abteilung I), die Fachreferate III.A.1 und III.A.2, das Projektbüro Inklusion, die LA (Abt. I/Dezernat I.2) und die Universität Kassel vertreten sind, hat den Prozess für die Implementierung der Thematik Inklusion in der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung auf der Grundlage des Hessischen Lehrbildungsgesetzes HLbG und der Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes HLbGDV beratend begleitet und Empfehlungen perspektivisch für die Implementierung der Thematik im Rahmen einer inhaltlichen Novellierung des HLbG und HLbGDV erarbeitet. Diese *Expertengruppe* kooperiert eng mit der *Vorbereitungsgruppe* „Inklusion in der Lehrerbildung“ der Abteilung I /Dezernat I.2 (LA) bei der Maßnahmenplanung und der weiteren Vorgehensweise.

**HKM und LA
Prozessbegleitung und
strategische Intention**

HLbG und HLbGDV

Parallel hat die LA unter Federführung des Dezernats I.2 (ehemals Amt für Lehrerbildung AfL bzw. Landesschulamts LSA) an der konzeptionellen Implementierung der Thematik „Inklusion, individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt als Querschnittsaufgabe für die Lehrerbildung“ und der Klärung der Bedeutung für die einzelnen Arbeitsbereiche der Lehrerbildung gearbeitet. Die Dienstbesprechung der Studienseminarleitungen im September 2013 ist in diesem Rahmen als Auftaktveranstaltung für den Bereich der Studienseminare zu sehen.

**LA
(ehemals AfL und LSA)**

3.1 Umsetzung durch die LA (nachgeordnet Studienseminare)

Die Abteilung I der LA (ehemals Abt. II des Landesschulamtes) hat als Grundlage der Implementierung der Thematik „Inklusion in der Lehrerbildung“ 2014 eine systematische Bestandaufnahme über eine Abfrage der Studienseminarleitungen GHRF und über eine Abfrage der Studienseminarleitungen GYM und BS erstellt. Ziel der Abfragen war, die Ausgangslage der aktuellen Gestaltung der Lehrkräfteausbildung an den hessischen Studienseminaren hinsichtlich des Einsatzes von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in inklusiven Settings und der Veränderungen der Anforderungen und Arbeitsbereiche zu erheben und erste Erfahrungen mit dem Thema „Inklusion, individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt als Querschnittsaufgabe für die Lehrkräfteausbildung“ zu sichten.

**LA, Abt. I
Abfragen der
Studienseminare bzw.
Studienseminarleitungen**

Die *Vorbereitungsgruppe* „Inklusion in der Lehrerbildung“, in der die Abteilung I und Z/ Dezernat I.2 und Dezernat Z.3 der LA, Studienseminarleitungen aus dem GHRF-, GYM- und BS-Bereich, das Projektbüro Inklusion (und bis 01.04.2015 das Referat I.1) zusammenarbeiten, sammelt und ordnet Impulse und Fragen aus der Praxis der Ausbildung der Studienseminare aller Lehrämter zur Vorbereitung der neuen Fassung des HLbG und HLbGDV.

**LA
Vorbereitungsgruppe**

Eine *Netzwerkkonferenz*, bestehend aus Auszubildenden aller 15 GHRF-Studienseminare - unterstützt von und sukzessive erweitert um Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Beruflichen Schulen -, bearbeitet im Auftrag der LA Dez. I.2 lehramtsspezifische und lehramtsübergreifende Frage- und Problemstellungen, diskutiert die regional unterschiedlichen strukturellen Besonderheiten und Ist-Stände an den Studienseminaren und leitet die Handlungs- und Klärungsbedarfe auf struktureller und inhaltlicher Ebene an die *Vorbereitungsgruppe* weiter.

**LA Dez. I.2,
Studienseminare
Netzwerkkonferenz**

3.2 Entwicklung von Empfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen

Die erweiterte Dezernatsleitung Dez. I.2 ist verantwortlich für die Erarbeitung einer Handreichung für Studienseminarleitungen und Ausbildungslehrkräfte zu der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in den unterschiedlichen inklusiven Zusammenhängen. Die Fortschreibung der Handreichung ist lehramtsübergreifend konzipiert, beinhaltet neben einer „Einführung und Grundlagen“ „Empfehlungen bezogen auf einzelne Abschnitte des Vorbereitungsdienstes“ und „zu organisatorischen und rechtlichen Aspekten“, „Rechtsbezüge (Hessen und Bund)/ Empfehlungen und Expertisen“ sowie einen Sonderteil mit „Praxisbeispielen“, der regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden soll.

**Handreichung
und Fortschreibung**

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt an Förderschulen werden i.d.R. einer Förderschule bzw. einem BFZ als Ausbildungsort unter Berücksichtigung der Fachrichtungen zugewiesen. Der Unterrichtseinsatz kann an Förderschulen, an Förderschulen und im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen, an Förderschulen und im Rahmen der BFZ-Arbeit und ausschließlich im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen stattfinden. Die unterrichtspraktische Tätigkeit beschränkt sich nicht mehr auf den klassischen Unterricht, sondern öffnet sich für die unterschiedlichen Formen von Kooperation, Teamteaching und Förderkonzepten (Unterstützte Kommunikation [UK], Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik [ETEP], Förderung in Kleingruppen, Förderkonzepte, Materialien und Medien für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler ...). Die Praxis von *Inklusiver Beschulung* bedarf einer Professionalität, deren Handlungskompetenz über das traditionelle und klassische Unterrichten um die Aspekte des Erziehens, Betreuens, Beratens und Diagnostizierens erweitert wird. In Bezug zu den KMK Empfehlungen bedeutet dies für die Lehrkräfteausbildung 2. Phase die Öffnung und Erweiterung der Ausbildungsformate, Bewertungssituationen und -kriterien.

**Ausbildung von
Lehrkräften im
Vorbereitungsdienst mit
dem Lehramt an
Förderschulen**

Für die Ausbildung müssen daher die Themenkomplexe der *Inklusiven Bildung* (Rechtsgrundlagen, Förderkonzepte der Fachrichtungen ...), der *Vorbeugenden Maßnahmen* (Förderdiagnostik, Prävention ...) und Grundlagen der Gesprächs-



**Hessische
Lehrkräfteakademie**

führung und Beratung verankert werden. Eine kontinuierliche Beratung und Unterstützung seitens der Studienseminare über mögliche individuelle Schwerpunktsetzungen muss gewährleistet sein.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an Beruflichen Schulen unterrichten an ihrem jeweiligen Einsatzort heterogene Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf und besonderen Potentialen sitzen. Für die Ausbildung sind daher die Themen der *Inklusiven Bildung* sowie der *Umgang mit den unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen* inhaltlich in der Modularbeit zu verankern. Die Lehrkräfte sollen Unterstützungs- und Beratungssysteme kennenlernen sowie in der Arbeit mit multiprofessionellen Teams Anleitung erhalten. Die Bedeutung der reflexiven Dimension im Berufsalltag könnte über Formen der Unterstützung und Beratung im Sinne der Selbstähnlichkeit z.B. durch Supervision und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen einer begleitenden Berufseinstiegsphase erfahren werden.

Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an Beruflichen Schulen

Für das Gelingen der Ausbildung in inklusiven Zusammenhängen ist die Kooperation und enge Zusammenarbeit der Studienseminare mit den Ausbildungsschulen und den zuständigen Staatlichen Schulämtern von großer Bedeutung. So müssen die neuen Situationen und Ausbildungsbedingungen begleitet und unterstützt werden. Auch sollten Ausbildungskonzepte mit den Konzepten der Ausbildungsschulen sowie der unterschiedlichen Modellregionen abgestimmt und koordiniert werden.

Kooperation von Studienseminaren, Ausbildungsschulen und Staatlichen Schulämtern

In den Ausbildungsmodulen und Ausbildungsveranstaltungen können die Grundlagen für die Themenbereiche der *Inklusiven Bildung* und der *Vorbeugenden Maßnahmen* gelegt werden. Für die individuelle Weiterentwicklung nach der Zweiten Staatsprüfung und zur Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den großen Herausforderungen des Berufseinstiegs (Verantwortung der Klassenführung, Einarbeitung in neue Fachrichtungen, Beratung von langjährigen Lehrkräften ...) ist die Einführung von verbindlichen und systematischen Maßnahmen im Rahmen einer Berufseinstiegsphase dringend zu installieren. Hierfür ist es unerlässlich, die vorhandene Expertise der Studienseminare als Unterstützungssysteme zum Ausbau der in der Ausbildung gelegten Basiskompetenzen sinnvoll in die Konzeption und Durchführung der Berufseinstiegsphase zu integrieren (siehe Punkt 5 - Berufseinstiegsphase).

Berufseinstiegsphase

3.3 Gesetzlicher Rahmen auf Grundlage des HLbG und der HLbGDV

Im Hessischen Schulgesetz ist nach § 3 Abs. 6 *Grundsätze für die Verwirklichung* festgeschrieben, dass „die Schule [...] so zu gestalten [ist], dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage [...] angemessen gefördert wird“.

HSchG Grundsätze für die Verwirklichung

Auf Grundlage des HLbG und der HLbGDV kann nach § 39 Abs.2 HLbGDV der Vorbereitungsdienst von Lehrkräften für das Lehramt an Förderschulen an allgemeinen Schulen absolviert werden, „wenn dort Schülerinnen und Schüler

Vorbereitungsdienst an allgemeinen Schulen im inklusiven Unterricht

mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen im inklusiven Unterricht beschult werden“. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an Beruflichen Schulen lernen, mit unterschiedlichen Unterstützungssystemen zu kooperieren, und arbeiten bei der Planung, Durchführung und Reflexion von *inklusivem Unterricht* sinnvollerweise in Kooperation mit Förderschullehrkräften an den allgemeinen Schulen zusammen. Die unterschiedlichen Ausbildungsbedingungen und Voraussetzungen hinsichtlich möglicher Kooperationspartner und der Unterstützungsressourcen, die die Lehrkräfte an ihren Ausbildungsschulen und in den Lerngruppen vorfinden, beinhalten eine große Herausforderung für die Ausbildung. Dies sollte im Sinne von transparenten Bewertungskriterien mit dem Ziel der Vergleichbarkeit Berücksichtigung finden.

Gemäß § 50 Abs.2 HLbGDV können die Prüfungslehrproben im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung im *inklusiven Unterricht* stattfinden, sofern „die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen erheblichen Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung“ in inklusiven Lerngruppen verrichtet hat.

Ziele und Inhalte der pädagogischen Ausbildung sind laut § 41 Abs.1 HLbGDV die Befähigung zum Unterrichten, zum Beraten, Erziehen und Betreuen und zum Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen von „Schülerinnen und Schüler[n] mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft“.

Das Kerncurriculum des pädagogischen Vorbereitungsdienstes besteht nach § 38 Abs. 2 HLbG aus acht bewerteten Modulen, wobei für die vier Module des Unterrichtens in Fächern und Fachrichtungen sowie für die Module EBB und DFB die Kompetenzen, Standards und Inhaltsfelder lehramts- bzw. und fächerübergreifend festgelegt sind.

Zwei der bewerteten lehramtsspezifischen Module sind per Erlass geregelt; hierfür wurden spezifische Kompetenzen, Standards und Inhalte definiert:

- GHRF: Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen (MDLL)
Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten (MLL)
- GYM: Unterrichten in den Fächern der gymnasialen Oberstufe (MGYO)
Die Lehr- und Lernkultur im Unterrichtsfach innovativ gestalten (MLLG)
- BS: Fördern und Beraten in Übergangsprozessen an beruflichen Schulen (MFBÜ)
Schulformbezogen in der Fachrichtung und im Fach unterrichten und evaluieren (MSUE)

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Grundsätze der Verwirklichung, die Festlegung über Kerncurricula und Bildungsstandards sowie der besondere Bildungsauftrag der Schulen sind durchgängige Ausbildungsinhalte in den Modulen und Ausbildungsveranstaltungen. Im Modulcurriculum sind die Beachtung u.a. der rechtlichen Vorgaben zur Inklusion, die Entwicklung von Kompetenzen zur inklusiven Beschulung und zur individuellen Förderung bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung eines jeden Moduls verbindlich festgelegt.

Zweite Staatsprüfung

Kompetenzen, Standards und Inhalte

lehramts- und fächerübergreifende Module

lehramtsspezifischen Module

Modulcurriculum



4. Verantwortlichkeiten und Zeitstruktur

Die *Vorbereitungsgruppe*, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung I/ Dezernat I.2 der LA, der Abteilung Z/ Dezernat Z.3, der Studienseminarleitungen aus den Bereichen GHRF, GYM und BS sowie des Projektbüros Inklusion des HKM begleitet die Projektorganisation bzw. -steuerung und berät den Prozess der Implementierung der Thematik Inklusion in der Lehrkräfteausbildung Schwerpunkt 2. Phase. Die Ergebnisse aus den Abfragen der Studienseminare sowie die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Netzwerkkonferenz werden in einer Handreichung und deren Fortschreibung zusammengeführt (siehe Punkt 3.2). Weiterhin wird die *Vorbereitungsgruppe* Empfehlungen für die in 2017 anstehende Novellierung des HLbG und der HLbGDV erarbeiten.

LA, HKM
Vorbereitungsgruppe

Inklusion ist seit 2014 Jahresziel des Dezernats I.2 der LA. Im Vorhabenplan ist bis 2019 in der Verantwortung der Abt. I die Anpassung der Ausbildung an den veränderten Einsatz der Förderschullehrkräfte, die Verankerung der Ausbildung für inklusiven Unterricht in allen Lehrämtern, die Verstärkung der Kompetenzentwicklung in den Bereichen Diagnostik, Förderung, Selbstreflexion und Feedback und die Verstärkung der Ausbildung im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität und inklusiven Unterricht als Maßnahmen festgeschrieben.

Dez. I.2 LA/ Abt. I LA
Vorhabenplan/
Jahresziel

Die Netzwerkkonferenz wird in regelmäßigen Abständen tagen, um lehramtsspezifische Fragestellungen zu bearbeiten, Handlungsbedarfe zu eruieren und Rückmeldung an die Vorbereitungsgruppe hinsichtlich der erarbeiteten Handreichungen zu geben.

Netzwerkkonferenz

Das Dezernat I.2 der LA wird perspektivisch in Hinblick auf die Schwerpunktsetzung des Arbeitsprogramms 2016-2019 und zur Prozessbegleitung eine Projektgruppe einrichten.

Projektgruppe

5. Perspektiven der Umsetzung im Rahmen des HLbG und HLbGDV sowie der Hochschulrektorenkonferenz HRK

Im Rahmen der Vorphase wurde festgehalten, dass die Implementierung auf die derzeit bestehenden Ressourcen zurückgreifen muss. Die Fortschreibung bzw. Neukonzeption der Aktivitäten in den Studienseminaren werden aktuell im Rahmen der Kernaufgaben des Stamm- bzw. abgeordneten Personals sichergestellt.

Rückgriff auf bestehende
Ressourcen

Auf Grundlage des HLbG und der HLbGDV sind die Inhalte der *Inklusiven Bildung* sowohl in den Inhaltsfeldern der Fachmodule als auch der allgemeinpädagogischen Ausbildungsmodulen verbindlich aufzunehmen. Zwei lehramtsspezifische Module (bisherige inhaltliche Festlegung siehe Aufzählung Punkt 3.3), die per Erlass geregelt sind, können in Hinblick auf *Inklusive Bildung, Individuelle Förderung, Umgang mit Heterogenität und Professionelle Kooperation* ausgeschärft werden. Weitere Schwerpunktsetzungen u.a. auch zu den Themenbereichen der *Vorbeugenden Maßnahmen* sind in den Ausbildungsveranstaltungen zu verorten. Die Konzepte der inhaltlichen Verortung können aufgrund der regionalen Besonderheiten, der Seminarprofile und der Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Studienseminare variieren.

Mögliche Verortung in
den
Ausbildungsmodulen



Die Thematik „Inklusion, individuelle Förderung und Umgang mit Vielfalt als Querschnittsaufgabe der Lehrerbildung“ muss parallel auch in der 1. Phase der Lehrerbildung sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken verbindlich integraler Bestandteil sein. Hier wären in enger Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und den Universitäten und Hochschulen über eine Veränderung bzw. Anpassung der Studieninhalte im Bereich der universitären Lehramtsausbildung die Konkretisierungen in den Studienordnungen gemäß der Gemeinsamen Empfehlungen der HRK und KMK „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (siehe Punkt 1) vorzunehmen. Neben der Grundlage eines theoretischen Wissens könnten schon an dieser Stelle frühzeitig im Studium eine realistische Klärung der Änderungen im Berufsbild von Lehrkräften und die Chancen der Interdisziplinarität - auch von Theorie und Praxis - aufgegriffen werden. Des Weiteren würde über eine enge phasenübergreifende Zusammenarbeit der Universitäten bzw. der Zentren für Lehrerbildung und der Studienseminare die Möglichkeit bestehen, künftig den Übergang 1. Phase – 2. Phase nach den Vorgaben des KMK-Beschluss Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014 so zu gestalten, dass ein systematischer, kumulativer Erfahrungs- und Kompetenzaufbau gefördert wird.

**Weiterer
Veränderungsbedarf/
Kooperationsbedarf**

**1. Phase
HMWK**

HRK und KMK

**Übergang 1.Phase –
2.Phase**

Zusätzliche Ressourcen für die notwendige Vertiefung der Themenschwerpunkte *Inklusive Bildung*, *Vorbeugende Maßnahmen* und *Beratung* müssen in einer verbindlichen Berufseinstiegsphase bereitgestellt werden. Zudem sind Verbindungen und Überschneidungen mit den Großthemen Ganztagschule und Selbständige Schule aufzugreifen, um veränderte Rahmenbedingungen zu integrieren und sinnvoll zu nutzen. Eine besondere Bedeutung in einer begleiteten Berufseinstiegsphase kommt den Studienseminaren zu, die durch ihre Expertise im Hinblick auf Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung sowie in Hinblick auf enge Anbindungen an regionale Entwicklungen, eine qualitative Arbeit sichern und anbieten können.

Berufseinstiegsphase

Im Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN BRK (2012) ist als Ziel 10 die *Inklusive Bildung* als fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiter festgesetzt. Für den Prozess der Transformation hin zu einer *inklusive Schule* ist über eine sinnvolle Koordination auf vertikaler Ebene die Weiterqualifizierung und Vernetzung aller Akteure von großer Bedeutung, so dass es zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme im Rahmen von multiprofessionellen Teams kommt. In einem klaren, wirksamen und nachhaltigen Fortbildungskonzept müssen Maßnahmen und Angebote bereitgestellt werden, die die Zielsetzung und Unterstützung verfolgen, die Kompetenzen zur Individualisierung des Unterrichts zu fördern. Hier besteht die Möglichkeit, die Expertise der Ausbildungslehrkräfte der Studienseminare für den Prozess der berufsbegleitenden Professionalisierung einzubinden. So könnten Ausbildungsveranstaltungen für den Bereich der Weiterqualifizierung von Lehrkräften aller Lehrämter geöffnet und regionale Fortbildungskonzeptionen in enger Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern als optionale Abrufangebote entwickelt und durchgeführt werden.

**Fortbildungsangebote
durch die
Studienseminare als
Kompetenzzentren und
Unterstützungssysteme**